Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 217. Mittwoch den 5. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Das hiesige Bürgerrecht erlangten im Monat Juni:
Gittsch, Carl Albert Hermann, Maler und Lackirer;
im Monat Juli:
Böckelmann, Carl Wilhelm, Dachdeckermeister,
Belze, Friedrich Wilhelm Albert, Dr. jur. und Reichsgerichtsrath,
Böse, Ernst August, Fischermeister,
Claus, Traugott Ernst, Tapezierer,
Engemann, Otto Paul, Schuhmachermeister,
Falke, Friedrich Hermann, Porzellanmaler,
Gringmuth, Otto Wilhelm, Rathsassessor,
Hahn, Carl Franz, Hausbesitzer,
Hanisch, August Julius, Lithograph,
Harz, Friedrich Albert, Kaufmann,
Hambald, Robert Oswald, Tapezierer,
Hennig, Wilhelm Albert, Schuhmachermeister,
Herfurth, Theodor Wilhelm, Glasermeister,
Hermann, Johann Friedr. Eduard, Cigarrenfabrikant u.-Händler,
Kanschmann, Franz Robert, Buchhändler,
Knoll, Franz Eduard, Maschinist,
Kupper, Josef Alois, Schauspieler,
Löwe, Johann Hugo, Handlungscommis,
Naumann, Heinrich Moritz, Xylograph,
Pilz, Heinrich Franz Ferdinand, Tischler,
Raue, Carl August, Tapezierer und Decorateur,
Riedel, Hugo Albin, Schuhmann,
Röder, Carl Richard, Lehrer,
Scheibe, Ernst Ludwig, Schieferdeckermeister,
Schröder, Carl August Hermann, Bäckermeister,
Schuster, Hermann Emil, Dr. phil. und Institutsvorsteher,
Spamer, jr., Carl Gustav Otto, Buchdrucker,
Werchau, Franz Hermann, Fuhrwerksbesitzer,
Wiesenthal, Adolf, Kaufmann,
Wolfferth, Georg Heinrich August, Kaufmann,
Wychgram, Jacob Anton, Dr. phil. und Oberlehrer,
Zimmermann, Adolf Robert, Tapezierer,
Zimmermann, Carl Wilhelm, Maler und Lackirer.

Bekanntmachung.

Der am 1. August a. c. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 parterre rechts, abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 28. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Göhlitz.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von Zehn Pfennigen auf eine Einheit — —1000 Mark — fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz beziehentlich Antheil fallenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 parterre rechts, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, den 28. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Göhlitz.

Bekanntmachung,

den Verlust der Stimmberechtigung wegen Abgabenrückständen betr.

Nach Vorschrift der Revidirten Städte-Ordnung §. 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Restanten, welche davon betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, am 24. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Vermiethung von Geschäftslocalitäten.

Die zur Zeit an Herrn Kaufmann Otto Kamper ꝛc. vermietheten, in der **1. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses Reichsstraße alte Nr. 51, neue Nr. 7 befindlichen, aus **einem 3fenstrigen** und **einem 2fenstrigen Zimmer** nach der Reichsstraße, **je einem dergl.** nach dem Hofe, **einem Alkoven** und sonstigem Zubehör bestehenden **Localitäten** sollen **vom 1. October d. J. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Donnerstag den 13. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 31. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stiß.

Feld-Verpachtung.

Ein an der Berliner Straße vor der Gummifabrik gelegenes, 4 Acker 218 □ R. — 2 Hektar 61.54 Ar enthaltendes **Feldstück** von der der Stadtgemeinde gehörigen Parcelle Nr. 2742 der Stadtflur (Peyscher Mark) soll **zum Feldbau auf die 6 Jahre 1886 bis mit 1891**

Freitag, den 14. August ds. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johanniterhospitale, Johannisplatz Nr. 8, schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 31. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stiß.

Auction.

Die auf dem Platze vor der 2. Bürgerschule lagernden **Granitrinnenstücke** sollen ebendaselbst

Freitag, den 7. d. Mt., Vormittags 11 Uhr,
in zwei Haufen, von denen der eine 94.1 und der andere 91.36 ifd. Meter enthält, gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen **meistbietend** versteigert werden.

Leipzig, den 1. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stiß.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse III (Verfertigung von Musikinstrumenten) zu Leipzig und Umgebung.
Donnerstag, den 13. August, ½8 Uhr Abends
im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, Obergeschoß, Zimmer 105.

Tagesordnung:
1) Anstellung von Krankencontrolleuren,
2) Abänderung des Cassenstatuts,
3) Berathung des Verbandsstatuts.

Leipzig, am 3. August 1885.

Der Vorsitzende.
G. Morgenstern-Katrade.

Nichtamtlicher Theil.

Neue czechische Forderungen.

* Es war schon lange, besonders aber seit Graf Taaffe die innere Politik Oesterreichs leitet, vorauszusehen, daß die begehrlichen Czechen mit ihren bisherigen Errungenschaften sich nicht begnügen würden. Jedermann, der die Stimmung und Bestrebungen im czechischen Lager nur einigermaßen kennt, mußte sich sagen, daß man dort nur auf einen geeigneten Zeitpunct wartet, um mit neuen Forderungen an die Regierung hervorzutreten. Dieser günstige Zeitpunct scheint nun den Czechen gekommen, wenigstens beschäftigt sich die czechische Presse schon seit Wochen mit einer Reihe neu aufgetauchter „nationaler Wünsche", unter denen derjenige nach einer selbstständigen czechischen Nationalbank in Prag obenan steht.

Diese Forderung bedeutet natürlich nichts Anderes als den Föderalismus im wirthschaftlichen Gewande. Wenn aber der Föderalismus, wo immer er hervortreten mag, ein Unglück für Oesterreich ist, so wirkt er geradezu verderblich, wenn er die Gebiete des wirthschaftlichen Lebens anfällt. Eine selbstständige Nationalbank in Prag müßte eine Bank in Lemberg und in noch anderen österreichischen Provinzstädten im Gefolge haben; was also mit der vollständigen Auflösung eines Institutes gleichbedeutend wäre, das mit Staatsprivilegien ausgerüstet, mit dem Staate eng zusammenhängend und für seinen Credit so entscheidend ist. Von dem Augenblicke ab, in dem die Bank nicht mehr nach einheitlichen Grundsätzen geleitet würde, liefe sie Gefahr, ihr staatliches Ansehen und ihr internationales Vertrauen zu verlieren, ja das Ganze, sowie alle Theile müßten schwer darunter leiden, daß jeder Theil sich einbildete, um jeden Preis ein Ganzes sein zu müssen.

Durch die neueste Forderung der Czechen nach einer selbstständigen Nationalbank in Prag zieht sich wie ein rother Faden die alte staatsrechtliche Tendenz, für das Gebiet der Wenzelskrone allmälig alle Privilegien Ungarns, also schließlich die staatliche Selbstständigkeit zu erreichen. Die Versuche, diese Tendenz zu verhüllen, haben bisher nicht die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht, wie sehr in dieser Richtung die stimmführenden czechischen Blätter sich auch abmühen mögen. Allerdings könnten ja bei der österreichisch-ungarischen Bank für die Gebiete der Handelskammer in Böhmen nach deren besonderen Bedürfnissen sachliche Begünstigungen angestrebt werden, was auch schon von den deutschen Industrie- und Handelskreisen Böhmens wiederholt angeregt worden ist. Was aber dieser neueste czechische Bankvorschlag als wirthschaftliche Vortheile preist, erweist sich nicht als zutreffend und ist für die Verhältnisse Böhmens nicht geeignet. Man spricht zwar von einer vorher bestimmten Dotation von fünfzig Millionen Gulden, aber man muß der Sache doch aufmerksamer auf den Grund gehen, bevor man den verlockenden Ausführungen und Versicherungen des czechischen Bankvorschlages Glauben schenkt. Eine vorher bestimmte Dotation in großem Maßstabe erregt mancherlei Bedenken. Die Ziffer der Dotation muß sich von Fall zu Fall bestimmen lassen und dem Bedürfnisse anpassen, wenn daraus wirthschaftliche Erfolge hervorgehen und dadurch Industrie, Handel und Gewerbe belebt werden sollen.

Mit Recht bemerkt ein deutschböhmisches Blatt, das den czechischen Bankvorschlag erörtert, den Czechen komme es stets nur darauf an, für Das, was sie wollen, die möglich größte Form zu finden und es dem Zufall zu überlassen, woher für dieselbe der Inhalt kommen soll. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen gerade auf wirthschaftlichem Gebiete sehr bedenklich ist. Hier läßt sich der Inhalt freilich rascher als sonst wo fingiren, läßt sich ein künstliches, unnatürliches Bedürfniß durch eine vielen Menschen nur allzu willkommene Täuschung hinaufschrauben; aber welche Gefahren ein derartiger künstlicher Aufschwung, eine solche ungesunde, krampfhafte Steigerung der Unternehmungslust im Gefolge hat, das hat man in Böhmen in den letzten siebzehn Jahren bitter genug erfahren. Ebenso verhält es sich mit der für die Borschußcassen geplanten Begünstigung. Daß die Borschußcassen förderungswürdig sind, daß ihre Unterstützung im allgemeinen Interesse liegt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Sie dürfen entschieden verlangen, hinter keinem Creditwerber bei der Bank zurückzustehen. Ihnen aber wahl- und bedingungslos eine Pauschalbegünstigung bei der Bank in dem Sinne zu gewähren, daß ihre Creditverbindung im Gegensatze zu jeder anderen keiner Controle unterliegt, das mag wohl einen ungeheuer populären Anstrich haben, aber das ist im Grunde keine Förderung, sondern eine indirecte Gefährdung.

Durch einen derartigen Pauschalcredit nach irgend einer Seite hin muß nothwendigerweise das Ansehen des Bankportefeuilles leiden, mit ihm der Staatscredit und mit diesem schließlich Handel und Wandel im ganzen Reich. Man sieht: die wirthschaftlichen Vorschläge, welche gewissermaßen die Anleckung auf dem czechischen Bankprojecte bilden sollen, sind entschieden unpraktischer Natur; praktisch aber, zweckdienlich im föderalistischen Sinne sind die Vorschläge in Betreff der Selbstständigkeit der Prager Filiale, in Betreff der czechischen Zettelwirthschaft, des deutlich zu Tage tretenden Isolirungsgelüstes. Da tritt Berechnung und Tendenz deutlich hervor; das haben ebensowohl die deutschen Mitglieder der Prager Handelskammer empfunden, wie alle Factoren, welche Grund haben, kein Großczechien im Staate Oesterreich zu wünschen. Deshalb haben auch die Ungarn diesen geplanten czechischen Staatsbank-Streich oder Bank-Staatsstreich sofort entsprechend gewürdigt; denn trotz aller Sentimentalitäten, welche czechische und ungarische Vergnügungsreisende austauschten, trotz der unmäßigen Banketfreundschaft, die aus ermäßigten Fahrpreisen entsprangen, sind die Ungarn sehr ernst und nüchtern in allen Verfassungsangelegenheiten, durch welche ihr Verhältniß zu Oesterreich berührt wird, und nichts weniger als gewillt, sich in der Umhüllung czechischer Bankpapiere den Trialismus statt des Dualismus ins Land schmuggeln zu lassen.

So hat der „Nemzet", bekanntlich das ungarische Regierungsorgan, die czechischen Großmachtsphantasien durch einen sehr nüchternen und trockenen Protest in Sachen der geplanten czechischen Bank beträchtlich abgekühlt. Die „Narodni listy" stellen sich freilich so an, als ob diese Zurechtweisung nur den Altczechen gälte und nicht auch ihrer Fraction, die womöglich noch kühner in die Luft baut als die Herren Rieger und Zeithammer. Aber im Grunde gilt die Lehre allen Fractionen und somit auch den Leuten des jungczechischen Blattes.

Am schlimmsten ist bei Alledem das System daran. Die czechischen Politiker gebrauchen wieder einmal die Wünschelruthe, die man ihnen in die Hand gedrückt hat, und das System kann ausnahmsweise nicht zaudern. Ja die Regierung erlebt sonderbare Freuden an dieser czechisirten Prager Handelskammer, welche Graf Taaffe geschaffen hat. Es stellt sich nun heraus, wem zuletzt bei dem bekannten Octroy etwas aufoctroyirt worden ist, und die grenzenlose Verlegenheit über die schrankenlose Gunst kommt an den Tag. Es ist doch seltsam; wenn das System, den Juxen oder von Außen gedrängt, gegenüber den slawischen Aspirationen sich zuletzt doch des Staates erinnern muß: wo kann es sich anklammern, wenn es einen Halt sucht? Einzig und allein bei der sogenannten factiösen deutschen Opposition.

Leipzig, 5. August 1885.

* **Der Rückkehr des Kaisers aus Gastein** wird zum 12. d. entgegengesehen. Der Kaiser wird voraussichtlich alsdann zunächst seinen Aufenthalt auf Schloß Babelsberg bei Potsdam nehmen.

* Der bereits telegraphisch avisirte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welcher sich gegen den Pariser „Temps" richtet, hat folgenden Wortlaut:

Der Pariser „Temps" veröffentlicht einen Artikel über die Dislocation des französischen Heeres, indem er eine Bemerkung des Cavalleriebestandes längs der französischen Ost- und Südgrenze anknüpft, wenn schon, wie er selbst ziffernmäßig nachweist, die französischen Cavalleriregimenter, welche unter den heute bestehenden Verhältnissen schon am ersten Mobilmachungstage den deutschen entgegengestellt werden könnten, diesen numerisch überlegen sein würden. Der „Temps" verlangt, daß die Pariser Cavalleriedivision andere Quartiere, und zwar in der unmittelbaren Nähe der deutschen Grenze beziehe — „um sich gleich von heute an in die Rolle einzuleben, zu der sie eines Tages berufen sein würde, wenn die Ereignisse Frankreich zur Mobilmachung seiner Herresmacht nöthigten." — „Die französischen Gemeindeverwaltungen des Ostens" — so schließt der Artikel des „Temps" — „sind zur Darbringung der nöthigen Geldopfer für den Bau neuer Kasernen bereit!"

Man hat in Deutschland Zeit gehabt, sich an die kriegerischen Vorbedeutungen zu gewöhnen, die jenseits der Vogesen niemals schweigen und gelegentlich crescendo betont werden; man hat aufgehört, die französische Nation mit den Pariser Chauvins zu identificiren; aber wir halten es für unsere Pflicht, diese Erscheinungen öffentlich zu controliren und beide Nationen im Interesse ihres Friedens darauf aufmerksam zu machen, wenn Staatsmänner und höhere Officiere oder angesehene Organe der Presse den Krieg gegen Deutschland predigen, oder, wie der „Temps" und kürzlich Herr v. Cassagnac, den Kampf in den Vogesen als bevorstehend und als unvermeidbares Ziel jeder französischen Politik in Aussicht stellen. — Symptomatisch hat der Artikel des „Temps" größere Bedeutung als die Aufschneidereien eines Deroulède, die Declamationen Thiébaudin's und der Hors Cassagnac's. — Der „Temps" ist das leitende Organ der gemäßigten republikanischen Partei; er vertritt in erster Linie jene in Frankreich so zahlreiche Classe ruhiger besitzender Bürger, deren Ansichten über Krieg und Frieden für eine jede französische Regierung ins Gewicht fallen.

Das seiner Zeit mit orleanistischem Capital gegründete Blatt ist von jeher vorsichtig redigirt worden und hat sich seinen Namensgenossen, die englische „Times", insofern zum Vorbild genommen, als seine Bemühungen stets darauf gerichtet gewesen sind, viel mehr der Spiegel als der Führer der öffentlichen Meinung in Frankreich zu sein.

Wenn man daher sieht, daß sich der „Temps" jetzt auf chauvinistische Agitation einläßt, so liegt darin ein Symptom, daß die friedliche Entwickelung der nachbarlichen Beziehungen Frankreichs, wie sie von Deutschland angestrebt wird, den Stimmungen der Leser des „Temps" nicht entspricht, und daß unsere Bestrebungen, die guten Beziehungen zu Frankreich zu pflegen und eine Politik der Versöhnung anzubahnen, bisher kein Glück gehabt und keine Gegenleistungen gefunden haben. — Wir müssen uns gegen unseren Willen die Sorge aufdrängen lassen, daß Frankreich nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um allein oder im Bündniß mit Anderen über uns herzufallen. — Trotz aller Verdächtigungen und Verläumdungen eines Theils der ausländischen Presse kann auch im Auslande kein aufrichtiger Zweifel daran bestehen, daß die deutsche Politik der Friedensliebe und dem Friedensbedürfniß des deutschen Volkes in vollstem Maße entspricht und daß Deutschland sicherlich unter keinen Umständen beabsichtigt, seine Nachbarn anzugreifen; — aber Keiner, dem das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, wird sich der Besorgniß erwehren können, daß der von Frankreich seit vierzehn Jahren ersehnte Tag der Revanche noch immer das Mittel bietet, mit welchem jeder Parteimann in Frankreich seine Landsleute für sich zu interessiren und, wenn die Umstände günstig sind, fortzureißen vermag.

Die Möglichkeit für jeden Ehrgeizigen, das Feuer anzublasen und einer friedliebenden Regierung durch Appell an die Revanche Schwierigkeiten zu bereiten oder vorhandene regierungsseitig zu überwinden, läßt uns befürchten, daß unsere französischen Nachbarn auch heute auf den Frieden mit Deutschland keinen höheren Werth legen als zu irgend einer Zeit seit 200 Jahren.

* In Mauritius sind vier deutsche Kriegsschiffe angekommen, nämlich „Elisabeth", „Bismarck", „Gneisenau" und „Prinz Adalbert". Die Bestimmung derselben ist ohne Zweifel Sansibar.

* Der Münchener „Allgemeinen Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: „Trotz aller Dementis erhält sich das Gerücht, daß sich Hofprediger Stöcker bezüglich seiner Stellung als Hof- und Domprediger in einer kritischen Lage befinde. Officiell mögen sich die kirchlichen Behörden nicht mit den Processen beschäftigt haben, über die ihnen Herr Stöcker selbst, sobald rechtskräftige Erkenntnisse vorlägen, das Material unterbreiten wollte. Es sollen sich aber an sehr maßgebender Stelle starke Einflüsse gegen ihn geltend gemacht haben. Der Reichskanzler hat sich, dem Vernehmen nach, ganz passiv verhalten."

* Erfreulicher Weise ist die bayerische Regierung alsbald dem Vorgange der preußischen gefolgt und hat die nöthigen Vorschriften und Aufträge für die Untersuchung gegeben, ob und in welchem Umfange eine weitere gesetzliche Regelung der gewerblichen Arbeiten am Sonntage geboten ist. Mit besonderer Genugthuung erfüllt es, daß nicht blos, wie von vornherein zu erwarten war, wesentlich auch Arbeiter über die betreffenden Fragen gehört werden sollen, sondern daß auch für die aus den Arbeiterkreisen zu hoffenden Aufklärungen durch Reise- und Zeitentschädigung diesem an der wichtigen Frage gleich den Arbeitgebern zunächst betheiligten Bevölkerungstheile die Mitwirkung möglichst erleichtert werden soll. Es wird dadurch, wie die „Bayerische nationalliberale Correspondenz" bemerkt, den socialdemokratischen Wühlern, welche in dem guten Gelingen einer solchen sachgemäßen Vorbereitung der Gesetzgebung eine Beeinträchtigung ihres Handwerks und Erwerbes fürchten, ein Strich durch die Rechnung gemacht. Bekanntlich sind die Socialdemokraten Gegner einer solchen Untersuchung, weil mit allgemeinen Redensarten und Behauptungen ohne Beweis sich viel leichter hetzen läßt und dergleichen Aeußerungen durch thatsächliche Widerlegungen bei dem ungebildeten Publicum nicht beizukommen ist. Um so werthvoller wird es sein, wenn, wie wir hoffen, überall in Deutschland die in Frage stehende Untersuchung mit ganz besonderer Rücksichtnahme auf die Arbeiter selbst geführt wird. Die um Aufklärung Ersuchten werden in die Lage gebracht, für ihre Ansichten und Ansprüche thatsächliche Gründe anzugeben, und auf diese Weise kann durch Rede und Gegenrede eine richtige Grundlage für die Gesetzgebung gewonnen werden.

* * *

* Die Zweitheilung der deutschen Opposition in Oesterreich kann heute als endgiltig feststehende Thatsache gelten. Bei der letzten großen Parteiversammlung zu Wien, die noch im Namen der „Vereinigten Linken" stattfand, wurde bekanntlich ein Comité, aus fünfundzwanzig Abgeordneten bestehend, eingesetzt, welches über die zukünftige Gestaltung der Parteiorganisation berathen sollte. Man hat sich in dem Comité dahin geeinigt, eine Parteieinheit, die sowohl für den rechten, als den linken Flügel der Partei viel Drückendes haben müßte, nicht aufrecht zu erhalten, und so wird das Fünfundzwanziger-Comité selbst die Zweitheilung der Partei in einen deutschnationalen und einen centralistisch-deutschverfassungstreuen Club vorschlagen. Es kann indeß nicht stark genug hervorgehoben werden, daß diese Zweitheilung durchaus nicht den beginnenden Zerfall der Opposition bedeute; es werden selbstredend allen Föderativversuchen der Regierung und ihrer Anhänger und jeder ernstlichen Bedrohung des Deutschthums beide Clubs einmüthig und geschlossen entgegentreten. Durch die Zweitheilung der Opposition soll nur beiden Parteirichtungen, der jungen Deutschnationalen, sowie der alten Verfassungstreuen, die freie Möglichkeit geboten werden, selbstständige Anträge und selbstständige Anregungen vorzubringen. Wie sich das Stärkeverhältniß der beiden Clubs gestalten wird, ist heute noch schwer vorherzusagen; doch wird auch hierin sich bald die Entscheidung vollziehen müssen, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Reichsrath bereits um Mitte September eröffnet wird.

* Der „Deutschen Zeitung" in Wien wird aus Reichstadt geschrieben: „Die hiesigen Beamten der Privatgüter des Kreises sind zumeist Czechen, was in Anbetracht des Umstandes, daß andere kaiserliche Herrschaften in czechischen Gebieten liegen, daher für die Beamten die Kenntniß beider Landessprachen wünschenswerth ist, nichts Auffälliges wäre. Diese Beamten gehören aber zu den fanatischen Czechen und provociren häufig die Deutschen, so daß sie fort und fort öffentlich Aergerniß erregen. In erster Reihe ist der Director der kaiserlichen Zuckerfabrik zu nennen, welcher schon seit Jahren als Förderer der czechischen Bewegung bekannt ist. Trotzdem die Deutschen sein Vorgehen öffentlich kennzeichneten, wurde keine Abhilfe getroffen. Seit der hier erfolgten Constituirung einer Ortsgruppe des deutschen Schulvereins wurden die Verhältnisse noch ärger und der Verkehr der Beamten mit den Bürgern hat ganz aufgehört. Sollte man von alledem an maßgebender Stelle nichts wissen? Es wäre hohe Zeit, diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen und dafür zu sorgen, daß die im Dienste der kaiserlichen Privatgüter-Direction stehenden Beamten der Agitation gegen die Deutschen fern bleiben."

* Das von der belgischen Regierung eingebrachte Wahlgesetz wird dem einflußreichen Antwerpener Deputirten Jacobs zugeschrieben, der es im Verein mit einem Genter Advocaten verfaßt haben soll. Der von diesem Deputirten nunmehr über dasselbe erstattete Commissionsbericht macht zunächst dem Lande die Mittheilung, daß der gegenwärtige Entwurf nur „der erste Schritt" ist und das Mini-